

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 10

Böklund, 10. März 2017

11. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 16. März 2017	139
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Böklund am 22. März 2017	140
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft am 22. März 2017	141
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz Am 23. März 2017	142 – 143
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2016 der Gemeinde Schaalby	144
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2017	145 – 146
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2017	147

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491

Böklund, den 06.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft**

Sitzungstermin: Donnerstag, 16.03.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Hovtoft Krog", Stenderuper Straße 8, 24873 Havetoft

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Vorstellung der neuen Kindergartenleiterin
6. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Havetoft zum 01.01.2016 **VO/2016/0833-1**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden **VO/2016/0836**
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung **VO/2017/0838**
9. Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines Verkehrsspiegels
10. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hostrup und Ernennung zum Ehrenbeamten
11. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Hostrup und Ernennung zum Ehrenbeamten
12. Beratung und Beschlussfassung über die Entscheidung des Architektenwettbewerbs
13. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 189 580

Böklund, den 09.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Böklund**

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.03.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und das in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen im Bereich der Gemeinden Böklund, Havetoft, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby (Klärschlammgebührensatzung) **VO/2016/0835**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kreidesilos auf dem Klärwerksgelände **VO/2017/0886**
7. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung **VO/2017/0837**
8. Beratung und Beschlussfassung über Straßenunterhaltungsarbeiten
9. Beschluss über die Entsendung eines Vertreters / einer Vertreterin der Gemeinde in die Mitgliederversammlung der VHS Südangeln
10. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Böklund und Ernennung zum Ehrenbeamten
11. Besetzung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 7. Mai 2017
12. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Johannes Petersen
Bürgermeister



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisteinr 04622 180 991

Böklund, den 09.03.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft**

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.03.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: "CaféZeit", Teichstraße 4, 24864 Goltoft

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Goltoft und dem Zweckverband Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup **VO/2017/0884**
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Investitionskostenvereinbarung zwischen den Gemeinden Goltoft, Loit, Steinfeld und Ulsnis über die Investitionen im Kindergarten Ulsnis **VO/2017/0885**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Goltoft für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Goltoft **VO/2016/0776**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Brodersby und Goltoft zur Gründung der neuen Gemeinde Brodersby-Goltoft **VO/2017/0852**
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß
gez. Carmen Marxsen
Bürgermeisterin



Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz**

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.03.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klappholz zum 01.01.2016 **VO/2016/0834**
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Zahlung von Zuschüssen und Beiträgen (freiwillige Leistungen) (s. Empfehlung Finanzausschuss)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020) **VO/2017/0855-1**
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung. **VO/2017/0840**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Klappholz für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Klappholz **VO/2016/0749**
10. Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindeführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
11. Besetzung des Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 7. Mai 2017
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

Aktiva

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016
Gemeinde Schaalby

Passiva

Aktiva		€	Passiva		€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	1.1 Allgemeine Rücklage		1.822.773,78
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnissrücklage		273.416,07
1.2.1.1 Grünflächen		65.995,70	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.1.2 Ackerland		471.151,40	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		5.726,97	1.6 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		27.440,64	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse		20.540,30
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		29.278,46	2.2 für aufzulösende Zuweisungen		717.699,60
1.2.2.2 Schulen		6.097,88	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge		1.236.368,80
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		29.534,43	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaussgleich		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		364.995,38	2.5 für Treuhandvermögen		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		563.299,91	2.6 für Dauergrabpflege		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		0,00	2.7 für sonstige Sonderposten		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		826.236,78	3. Rückstellungen		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		763.231,48	3.1 Pensions-/Beihilferückstellung		0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		9.101,89	3.2 Altersteilzeitrückstellung		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden		9.949,92	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	3.4 Altlastenrückstellung		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		160.699,56	3.5 Steuerrückstellung		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		165,03	3.6 Verfahrensrückstellung		10.590,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		129.945,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung		0,00
1.3 Finanzanlagen			3.8 Instandhaltungsrückstellung		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen		0,00
1.3.2 Beteiligungen		0,00	4. Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen		0,00	4.1 Anleihen		0,00
1.3.4 Ausleihungen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		61.690,69	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		188.400,00
2. Umlaufvermögen			4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		0,00
2.1 Vorräte			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.626,77
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		8.715,77	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.877,77
2.1.4 Geleistete Anzahlungen		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.539,71
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		114.783,87			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		12.327,30			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		8.617,80			
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen		0,00			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		1.537,00			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel		535.493,24			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		70.817,10			
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		0,00			
		<u>4.276.833,20</u>			<u>4.276.833,20</u>

Schaalby, 06.03.2017
Ort, Datum

gez. Karsten Stühmer
Bürgermeister

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schaalby wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309,
Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Taarstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.084.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.163.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-79.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.042.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.119.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	206.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	126.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **11.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **11.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Taarstedt, den 06.03.2017

gez. Peter Matthiesen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 305, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

1.Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2017 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	4.128.800	4.128.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	4.182.700	4.182.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	53.900	53.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	4.046.300	4.046.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.828.700	3.828.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000	0	15.500	155.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000	0	337.000	477.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|------------|---|-----|-----|--------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 0 | EUR | auf | 38.800 | EUR |
|---|------------|---|-----|-----|--------|-----|

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.03.2017 erteilt.

Böklund, den 08.03.2017

gez. Jürgen Augustin
1.stellv.Amtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.